

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 2: Lebensqualität : was sie ausmacht und wie wir selbst dazu beitragen können

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Kurz- nachrichten

Bern-Bundesplatz retour

Die Diskussion um Lebensqualität am Lebensende darf nicht von Finanzierungsfragen dominiert werden

Von Markus Leser

Anfang Jahr habe ich Ihnen im Neu-jahrsbrief vom Traum einer «Enttabuisierungskampagne des Lebensendes» erzählt, für die die Heime mit Bewohnern, Mitarbeitenden, Freiwilligen und Angehörigen nach Bern auf den Bundesplatz reisen. Sie erinnern sich.

Viele Zuschriften haben mich erreicht, alle mit dem Tenor, sie seien auf der Fahrt nach Bern dabei. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken. Es bestärkt mich darin, an der Verwirklichung dieses Traums weiterzuarbeiten. Irgendwo habe ich einmal den Satz gelesen, dass der beste Weg, seine Träume umzusetzen, darin besteht, aufzuwachen.

Inzwischen ist der Entwurf für das Konzept der Kampagne entstanden. Es werden die bestehenden Tabus genannt, weiter wird gesagt, was wir als Branche brauchen und was getan werden muss. Diesen Entwurf gilt es nun breit zu diskutieren, daran zu feilen und ihn dann umzusetzen. Dazu planen wir zwei Veranstaltungen, zu denen alle «Mitträger» eingeladen werden.

«... und dass die Stärke des Volks sich misst am Wohl der Schwachen»: Dieser Satz steht in der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung. Wenn sich die Heime mit ihren Mitarbeitenden nicht für das Wohl der Schwachen einsetzen, wer dann? In der vorliegenden Ausgabe der Fachzeitschrift geht es um Lebensqualität sowie um die kürzlich aufgeschaltete Demenzbox. Gerade das Einsteigen für das Wohl von Men-

schen mit Demenz wird in den Heimen immer wichtiger. Alle Fachpersonen wissen, dass es eine hochstehende Pflege benötigt, aber vor allem eine menschliche Begleitung und Betreuung.

Es sind meist die unscheinbaren Dinge, die beim Gegenüber Freude und Wohlbefinden auslösen – eine kleine Aufmerksamkeit, ein Lächeln ... Ausdrücke, die den schwächsten Mitgliedern einer Gesellschaft guttun, aber bei weitem nicht nur ihnen.

Das muss auf dem Bundesplatz wieder einmal gesagt werden. Denn im lauten Geheul um die Finanzierung der Langzeitpflege mit all ihren seltsamen Nebenschauplätzen geht das «Wohl der Schwachen» immer wieder unter. Die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen richten sich nach Spardiktaten und Finanzumverteilungen. Davon steht aber in der Präambel der Bundesverfassung nichts. Manchmal gehen wichtige Dinge des Miteinanders und der Fürsorge vergessen, umso lauter müssen wir dafür eintreten. Wir sehen uns sicher auf dem Bundesplatz ...



Markus Leser
leitet den
Fachbereich
«Menschen
im Alter»
bei Curaviva
Schweiz.

Alter

Alzheimermedikament: Rückschlag

Der US-amerikanische Pharmakonzern Pfizer hat die Suche nach einem Alzheimermedikament aufgegeben. Pfizer soll im Lauf der vergangenen Jahre Hunderte von Millionen Dollar aufgewendet haben, ohne dass etwas Zählbares herausgekommen sei. Für den Ausstieg hat sich Pfizer viel Zeit gelassen, wohl in der Hoffnung, den Durchbruch doch noch zu schaffen. Die Liste der Pharmafirmen, die mit Alzheimerprojekten in jüngerer Zeit Schiffbruch erlitten haben, ist lang und umfasst bekannte Namen. Der amerikanische Konzern Merck beispielsweise erlebte im Februar 2017 einen verheerenden Rückschlag mit einem Wirkstoff, der, wie sich in der späten Entwicklung zeigte, keinerlei positiven klinischen Effekt hatte. Auch der bis vor gut einem Jahr noch grösste Hoffnungsträger der Alzheimerpatienten-Gemeinde, das vom amerikanischen Unternehmen Eli Lilly entwickelte Mittel Solanzumab, entpuppte sich als wirkungslos und musste im November 2016 aufgegeben werden. Der neuste Alzheimer-Hoffnungsträger stammt aus den Labors der amerikanischen Firma Biogen (die derzeit in Luterbach bei Solothurn eine neue Produktionsanlage baut). Ein biotechnologisch hergestellter Antikörper mit dem Namen Aducanumab scheint die Fähigkeit zu haben, die Amyloid-Ablagen im Gehirn zu reduzieren. Verlässliche Ergebnisse sind allerdings erst 2019 zu erwarten.

Neue Zürcher Zeitung

Palliativkarte soll ausgebaut werden

Die Organisation «Palliative.ch» hat Anfang Jahr die Website «palliativkarte.ch» übernommen und will sie nun weiter ausbauen. Auf der Internetseite kön-

nen sich Betroffene und Angehörige über Palliative-Care-Angebote in der Schweiz informieren. «Palliative ch» hat sich zum Ziel gesetzt, Palliative Care in der Schweiz zu fördern, den Zugang betroffener Menschen und ihrer Angehörigen zu Palliative Care zu verbessern und die Qualität palliativer Medizin, Pflege und Begleitung professionell zu fördern und zu sichern. Laut «Palliative ch» brauchen jährlich rund 40000 Menschen Unterstützung durch qualifizierte Palliative Care.

SDA

Pflege statt Sozialhilfe

In einem Pilotprojekt bildet das Schweizerische Rote Kreuz Flüchtlinge zu Pflegehelfern aus. Das Projekt ist ein Versuch, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie damit aus der Sozialhilfe zu befreien. Das sei dringend notwendig, sagt man beim Roten Kreuz: Letztes Jahr bezogen 85,8 Prozent der anerkannten Flüchtlinge Sozialhilfe, bei den vorläufig Aufgenommenen waren es gar 88,4 Prozent. Bis Ende 2018 sollen schweizweit mindestens 500 Teilnehmer zu Pflegehelfern ausgebildet werden. Involviert sind 18 Kantonalverbände des Roten Kreuzes.

Der Bund

Mangelhafte Leichenschau

Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock in Deutschland hat 10000 Todesbescheinigungen aus drei Jahren überprüft: Davon waren lediglich 223 fehlerfrei. Stattdessen fanden sich mehr als 3000 schwere und über

35000 leichte Fehler. Zum Teil wurden Tötungsdelikte nicht erkannt. Eine gute Leichenschau, so steht es in den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, geht so: Helles Licht anmachen, den Toten nackt ausziehen, auf alle Seiten drehen, in alle Öffnungen schauen. Die meisten Angehörigen empfinden das allerdings als pietätlos, viele Ärzte als überflüssig. «Die meisten Totenscheine werden am Küchentisch ausgefüllt», sagt der Frankfurter Rechtsmediziner Marcel Verhoff. «Der Tote liegt im Bett, da schaut man mal durch die Tür.» Beim Befund muss aber eine lückenlose Kausalkette stehen: «unmittelbare Todesursache» (etwa Herzversagen), «vorangegangene Ursache» (mehrere Herzinfarkte), «Grundleiden» (chronische Herzschwäche). Oder Operation – Bettlägerigkeit – Lungenembolie. Das ist nicht nur wichtig, um Morde zu entdecken, sondern auch, um die Behörden über Todesursachen zu informieren. Auf dem Leichenschauschein sind drei Kreuzchen möglich: «natürlicher Tod», «nichtnatürlicher Tod» und «ungeklärte Todesart». Kreuzt der Arzt «nichtnatürlich» oder «ungeklärt» an, muss er zwingend die Polizei verständigen. Die Leitung eines Pflegeheims wird sich nicht freuen, wie Verhoff sagt, wenn der engagierte junge Heimarzt bei allen Fällen, in denen er keine eindeutige Ursache erkennen kann, die Polizei ins Haus ruft. Was die Leichenschau leisten kann, ist begrenzt: Man sieht den Körper nur von aussen. «Aber man kann doch eine Menge erkennen, wenn man genau hinsieht», so Verhoff. Noch

mehr sehen kann man mit einer Obduktion, bei der der Leichnam geöffnet wird. Niedersachsen zog mit einem verschärften Bestattungsrecht Konsequenzen aus der Mordserie des Krankenpflegers Niels H. Er war 2015 wegen fünf Todesfällen verurteilt worden. Später ergaben toxikologische Untersuchungen, dass er für rund 100 Todesopfer verantwortlich ist. Auch in der Schweiz will der Berner Rechtsmediziner Christian Jackowski den unnatürlichen Todesfällen auf die Spur kommen. Dafür plant der Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität Bern eine breit angelegte Leichenschau im Krematorium Bern. Er und seine Kollegen sähen immer wieder Fälle, bei denen Ärzte nicht natürliche Todesfälle als natürlich bescheinigen. Dabei würden sogar offensichtliche Verletzungen wie Schusswunden, Einstiche oder Blutergüsse übersehen. Hintergrund dieses Versagens seien die schwierigen Bedingungen, unter denen ärztliche Leichenschauen durchgeführt werden, vor allem hoch emotionale Trauersituationen. *Der Spiegel, Blick*

Unterschiedliche Alterung

Falten, Altersflecken, lichtetes Haar: Das Älterwerden ist äusserlich sichtbar – ob man will oder nicht. Doch nicht jeder Mensch altert äusserlich gleich schnell. Daran sind nicht nur die Gene schuld. Die Alterung hängt auch wesentlich davon ab, wie man sich verhält, wo man lebt und wie man mit der Umwelt umgeht. Ernähren wir uns fettig, trinken Alkohol, rauchen oder liegen zu lange in der Sonne, setzen wir unseren Körper biologischem Stress aus. Dadurch kommt es zu molekularen Schäden, zum Beispiel in der DNA. Während ein junger Körper sich schnell repariert, ist ein älterer dazu immer weniger in der Lage: Altern bedeutet, dass der Körper immer schlechter mit Stress umgehen kann. In den Körperzellen sammeln sich deshalb DNA-Mutationen. Ein wesentlicher Treiber für das sichtbare Altern sind auch Stoffe, die wir durch den Mund zu uns nehmen. Eine in der Fachzeitschrift «Epidemiology & Community Health» veröffentlichte Studie der Universität Süd-Dänemark kam zum Ergebnis, dass starker Alkoholkonsum und Rauchen äusserliche Anzei-



Leiche auf dem Obduktionstisch: Genauer hinschauen.

>>

chen physischen Alterns verursachen können. Allerdings spielt die genetisch Ausstattung eine nicht unwesentliche Rolle: 20 bis 30 Prozent der Hautveränderungen werden durch genetische Faktoren bedingt. Die restlichen 70 bis 80 Prozent entstehen durch Umwelteinflüsse und das eigene Verhalten.

Erwachsene Behinderte

Ausstellung zum Down-Syndrom

Unter dem Titel «Touchdown» zeigt das Zentrum Paul Klee in Bern noch bis am 13. Mai Kunst von und über Menschen mit Down-Syndrom. Die Ausstellung ist als Forschungsreise angelegt und verfolgt einen Mischansatz. Sie ist Kunstschau und Dokumentation – etwa mit 44 Porträtfotos von Menschen mit Downsyndrom, die eindrücklich zeigen, dass sie entgegen dem Klischee alle unterschiedlich aussehen. Die Schau ist ebenso kulturhistorische Recherche und Spiegelung der Geschichte von Menschen, die erst vor rund 150 Jahren vom englischen Arzt John Landon Down als eine Gruppe mit bestimmten Merkmalen beschrieben worden ist. Daneben zeigt die Kunst von Menschen mit Down-Syndrom, etwa Leihgaben der Collection de l'Art Brut in Lausanne. Eingerichtet ist auch ein «dunkler Raum», der von der Tötung «unwerten» Lebens in der Zeit des Nationalsozialismus berichtet, als fast alle Menschen mit Down-Syndrom ermordet wurden. In der Schweiz leben aktuell rund 5000 Menschen mit Down-Syndrom. Einige von ihnen bestreiten in der Ausstellung Tandem-Führungen – Führungen, bei denen die eine Person ein Down-Syndrom hat. Informationen: www.zpk.org
Der Bund



Ausstellung «Touchdown»: Kunst und Recherche.

Video-Telefonie für Gehörlose

Seit Jahresbeginn gehört der Video-Dolmetscherdienst in Gebärdensprache zur Grundversorgung der Fernmeldedienste. Die revidierte Verordnung über die Fernmeldedienste regelt neu auch die Verfügbarkeit. Sie ist massiv erhöht worden: Der Video-Dienst ist werktags von 8 bis 21 Uhr sowie am Wochenende und an den Feiertagen von 10 bis 18 Uhr verfügbar. Mit dem Videodienst können Gehörlose alltägliche Dinge leichter erledigen. Gehörlose können nicht einfach zum Telefonhörer greifen und z.B. einen Arzttermin vereinbaren. Konkret funktioniert dies so, dass eine gehörlose Person via Video-Telefon eine Dolmetscherin anruft. Diese übersetzt die im Video via Gebärdensprache mitgeteilte Information in die normale Sprache für den Hörer am anderen Ende der Leitung. Der Schweizerische Gehörlosenverband ist glücklich über die Änderungen. Sie würden die Gehörlosen unabhängiger machen. Die rund 10000 gehörlosen Personen in der Schweiz hätten damit zudem einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt und würden besser in die Gesellschaft integriert.

Keine IV für Brust-Rekonstruktion

Die IV-Stelle des Kantons Genf hat die Übernahme der Kosten für eine Brust-Rekonstruktion bei einem Mädchen zu recht abgelehnt. Zu diesem Entscheid ist das Bundesgericht gelangt. Das Mädchen litt seit Geburt an einer Fehlbildung der Brüste. Es hat verschiedene physische und psychische Geburtsgebrechen, für deren Behandlung die IV mehrmals aufgekommen ist. Wegen der Ablehnung der Kostenübernahme der Brust-Operation zog die Mutter vor Gericht. Die Genfer Justiz bejahte den Anspruch der Tochter. Das Gericht stützte sich dabei auf zwei Gutachten. Diesen Entscheid hat das Bundesgericht auf Beschwerde der IV-Stelle hin aufgehoben. Es hält fest, die Fehlbildung des Mädchens sei nicht auf der Liste der Geburtsgebrechen aufgeführt, die zu einer Leistung der IV berechtigten.
SDA

Pflege

Pflegekräfte aus China

In der norddeutschen Stadt Oldenburg sollen bald chinesische Fachkräfte mit-

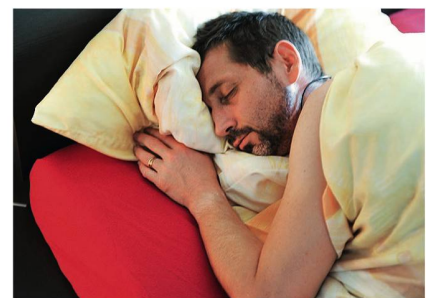
helfen, den Personalmangel in der Pflege zu beheben. In Oldenburg gab es im September 132 offene Stellen in Heimen und im Sozialwesen. Vier junge Chinesen absolvieren derzeit in Oldenburg eine Ausbildung. Mittelfristig sollen 16 bis 20 chinesische Schüler in Alterspflege ausgebildet werden und 10 examinierte chinesische Krankenschwestern eine Anerkennung erhalten. Thorsten Müller, Leiter der regionalen Arbeitsagentur, sagt, dass die chinesischen Pflegefachpersonen eine gute Grundlage und auch entsprechende Erfahrung bereits mitbrächten. Sie gelten als lernbegeistert und hätten Respekt vor älteren Menschen. Nötig seien aber auf jeden Fall Schulungen in der Sprache sowie eine Zertifizierung als Fachkraft auf deutschem Niveau.

Medizin

Schlafmangel fördert Übergewicht

Wer ausreichend und tief schläft, lebt nicht nur gesünder, sondern hat grössere Chancen, schlank zu bleiben. Der Grund: Bei Schlafmangel verändert sich vor allem der Zuckerstoffwechsel, so dass leichter Gewicht zugelegt wird. Das britische Fachmagazin «Plos One» zitiert eine Studie mit 1615 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die alle dieselben Essgewohnheiten haben, aber unterschiedlich lang und gut schlafen. Die Teilnehmer mit Schlafmangel zeigten signifikant mehr Gewichtsprobleme. Ungünstig wirkt sich Schlafmangel auch auf die Konzentration des «guten» HDL-Cholesterins aus. «Da die Fettsucht mit diversen Krankheiten – besonders Diabetes Typ II – einhergehen kann, ist es wichtig zu verstehen, warum die Menschen zunehmen», zitiert das Fachblatt den englischen Arzt Gregory Potter von der Universität Leeds.

Süddeutsche Zeitung



Schlafender Mensch: Guter Schlaf, weniger Gewichtsprobleme.